

Einwohnerfrage für den Ausschuss Wirtschaft und Finanzen am 9. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete.

Ihnen liegt für die heutige Sitzung ein Antrag der Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde vor, den Auftrag zur juristischen und betriebswirtschaftlich organisatorischen Begleitung der Angebote des Bundes zur Eigentumsübertragung des Finowkanals bzw. der Schleusen zu stornieren.

Für die Entscheidung dieses Antrages müssen Sie sich die folgenden Fragen beantworten, um deren Beantwortung ich Sie jetzt bitte. Vorab möchte ich dazu feststellen:

Im Stadtgebiet Eberswalde ist der Finowkanal einschließlich der dort befindlichen Schleusenbauwerke auf etwa 13 km Länge als technisches Denkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Damit sind entsprechende Pflichten verbunden, die der Grundstückseigentümer zu erfüllen hat. Eigentümer ist nicht die Stadt Eberswalde, sondern die Bundesrepublik Deutschland. Nunmehr ist der Verkauf des Finowkanals an die Stadt, bzw. an eine KAG in der Diskussion. Dazu meine Fragen:

1. Warum will der Bund den Finowkanal verkaufen? Will er damit nicht in erster Linie die Pflichten und die damit verbundenen Belastungen des technischen Denkmals loswerden?
2. Was gewinnt der Bund, wenn er einen Verlustbringer an die Kommunen vor Ort verkauft und diese dann den Verlust einfahren. Letztlich muss der Bund den Finanzbedarf der Kommunen sichern und über die Staatshaftung auch für die Verluste der Kommunen einstehen?
3. Wenn nun Hoffnungen darauf gesetzt werden, dass der Finowkanal in kommunaler Hand zum Aufschwung des Tourismus und damit zur Entwicklung der Region beiträgt, ergibt sich die Frage, wozu es dazu eines Eigentumswechsels bedarf?
4. Warum hat der Finowkanal unter Verantwortung des Bundes nicht bisher schon einen Aufschwung des Tourismus bewirkt?

Nach meiner Auffassung darf der Bund nicht von seiner Verantwortung für die denkmalgeschützte Wasserstraße befreit werden. Es muss vielmehr gefordert werden, dass durch den Bund der Schutz, die Verbesserung und Sanierung des Finowkanals gewährleistet wird, auch unter Beachtung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für alle Oberflächengewässer festgeschrieben hat. Herrn Boginski möchte ich an dieser Stelle in seinen Zweifeln an der Sinnfälligkeit der Übernahme des Finowkanals (siehe gestrige MOZ) ausdrücklich bestärken.

Erfüllt der Bund seine diesbezüglichen Pflichten zum Erhalt des Finowkanals, steht dessen touristischer Nutzung nichts im Wege.